

08.06.2015
Nr.174/2015

**Zwangsfusionen von Maikammer und Edenkoben ist verfassungswidrig:
Steuerzahler muss für Kosten gerade stehen**

**Julia Klöckner / Anke Beilstein:
Paukenschlag in Koblenz –
wieder Rote Karte mit Ansage für Rot-Grün**

Die von der Landesregierung angeordnete Zwangsfusion der Verbandsgemeinden Maikammer und Edenkoben ist verfassungswidrig. Dies hat der rheinland-pfälzische Verfassungsgerichtshof in Koblenz entschieden. „Diese ‚Rote Karte‘ für die rot-grüne Kommunalreform kam mit Ansage. Ein weiter so bei der Kommunalreform geht jetzt nicht mehr“, so heute die Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Julia Klöckner, und die kommunalpolitische Sprecherin der Fraktion, Anke Beilstein.

In der Urteilsbegründung hatte zuvor das Verfassungsgericht der Landesregierung massive Fehler vorgeworfen. Das Land, so die Richter, hätten für die Kommunal- und Verwaltungsreform ein Grundsatzgesetz erlassen, an dem alle Fusionen hätten ausgerichtet werden sollen, an das es sich letztendlich aber nicht gehalten habe.

Julia Klöckner: „Recht und Gesetz müssen in unserem Land wieder verlässlich gelten. Wo es hinführt, wenn aber nach parteipolitischem Vorteil gehandelt wird, das hat Rot-Grün jetzt gesehen.“ Laut Verfassungsgericht müsse jetzt eine Rückabwicklung erfolgen, so Klöckner: „Das wird einiges kosten. Geld, das wir besser für Schulen hätten brauchen können. Die Kosten dafür trägt wie so oft der Steuerzahler. Das ist kein zukunftsgerichtetes Handeln.“

Anke Beilstein: „Nach dieser Gerichtsentscheidung erneuert die CDU-Fraktion ihre Forderung nach einem Moratorium. Jetzt sollte das Ergebnis des gemeinsamen Gutachtens abgewartet werden, bevor erneut rechtlich fragwürdige Fakten geschaffen werden.“

Julia Klöckner erinnert daran, dass das Handeln der Landesregierung schon mehrfach Gegenstand von Verfahren vor dem rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichtshof war:

„Mit trauriger Regelmäßigkeit muss die Verfassungsgerichtsbarkeit einschreiten und das Regierungshandeln korrigieren. Hat Rot-Grün denn keine Experten? Da waren die verfassungswidrige Besetzung der Spitze des OLG Koblenz, die verfassungswidrige Regelung der Schülerbeförderungskosten im Schulgesetz und der verfassungswidrige Kommunale Finanzausgleich. Zuletzt hat der Verfassungsgerichtshof die rot-grüne Änderung des Kommunalwahlrechts zur Steigerung des Frauenanteils in kommunalen Vertretungskörperschaften gekippt, und nun ist die Umsetzung der Kommunalreform verfassungswidrig.“

Anke Beilstein: „Bei einer solchen Bilanz kann man nur sagen: Sie machens einfach, sie können aber einfach nicht.“